



31.05.2022

Beschluss Nr. 51-05-2022

Beratung und Beschluss über die Auslegung der Ergänzungssatzung „Malschwitz - Kleinbautzener Straße - West“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Malschwitz-Kleinbautzener Straße-West“ einschließlich Begründung, Grünordnungsplan und Anlagen mit Stand vom 15.03.2022 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Öffentlichkeit wird von der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich und im Internet bekannt zu geben, wo der Entwurf der Ergänzungssatzung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt, mit dem Hinweis, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in der Anlage dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmergebnis:

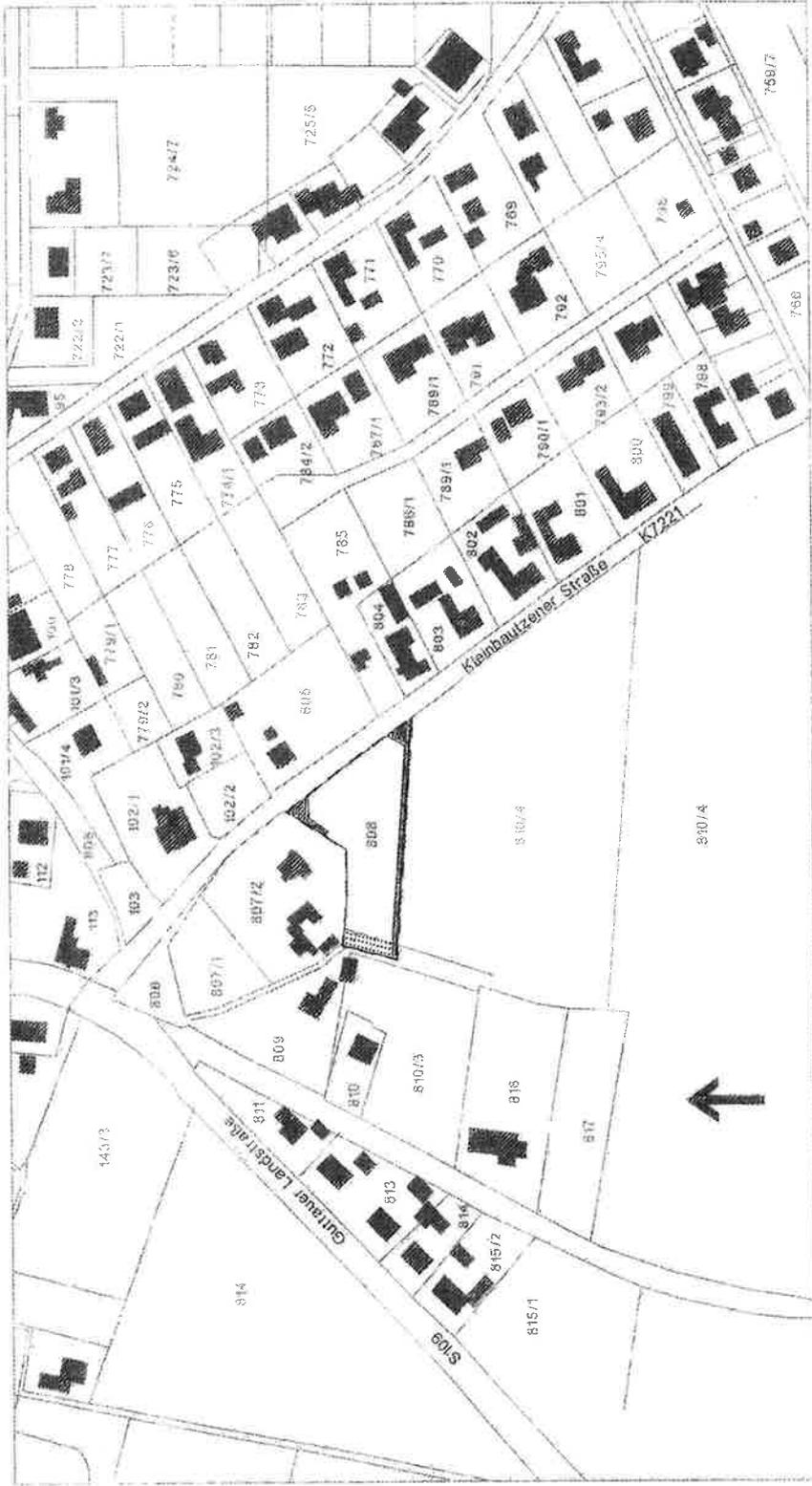
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister





Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung (.....m2)
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen von Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Gebäude (Bestand)



Bezeichnung	Ergänzungssatzung "Kleinbautzener Straße"
Blattbezeichnung	Karte
Gemeinde	Gemeinde Malschwitz Dorfplatz 26 02694 Malschwitz
Datum	12. Februar 2022